

# KATHOLISCHES BÜRO ERFURT

Kommissariat der Bischöfe in Thüringen



Katholisches Büro | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales  
Abteilung 2 Staats- und Verwaltungsrecht  
Herrn Abteilungsleiter Andreas Horsch  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Bistum Erfurt  
Bistum Dresden-Meißen  
123456789

## NUR PER E-MAIL

**Stellungnahme des Katholischen Büros zum Referentenentwurf eines „Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes“**

Sehr geehrter Herr!

Sie haben einen Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ThürAGProstSchG) zur Anhörung gebracht. Bedauerlicherweise haben Sie eine kirchliche Stellungnahme nicht für notwendig erachtet. Da ein effektiver Schutz von Prostituierten für uns jedoch ein wichtiges Anliegen darstellt und wir den Umsetzungsprozess des Bundesgesetzes seit Jahren begleiten, gestatten Sie mir, Ihnen die Auffassung der Katholischen Kirche in Thüringen zum vorliegenden Gesetzentwurf eigeninitiativ darzulegen.

Ausgehend von unserem christlichen Verständnis von Sexualität, die sich in der exklusiven Intimität zweier Menschen vollzieht, die eine auf Dauer intendierte, auf wechselseitiger Achtung und Liebe aufbauende Beziehung führen, lehnen wir alle Formen der Prostitution ab. Eine käufliche Sexualität widerspricht zudem nach christlicher Ethik der Menschenwürde, die die Unveräußerlichkeit des eigenen Körpers einschließt. Diese grundsätzliche Ablehnung der Prostitution ist für uns als Christen jedoch verbunden mit der vorbehaltlosen Zuwendung zu den Menschen, die sich aus welchen Motiven auch immer veranlasst sehen, dieser Tätigkeit nachzugehen.

Wir waren daher dankbar, dass der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien für die 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags die Forderung der Katholischen Kirche in Thüringen nach einer umfassenden Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes des Bundes vollumfänglich aufgenommen hatte. Dort hieß es:

„Wir werden uns im Zuge der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes dafür einsetzen, unabhängige Beratungs- und Betreuungsangebote auf- und auszubauen, Prostituierte tatsächlich zu schützen und

**Anschrift:**  
Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

**Diensträume:**  
Michaelshaus  
Stiftsgasse 4a | 99084 Erfurt

**Kontakt:**  
Telefon 0361 6572-214  
Fax 0361 6572-217  
E-Mail [kath.buero@bistum-erfurt.de](mailto:kath.buero@bistum-erfurt.de)

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Erfurt, den 23. April 2021

den Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel zu intensivieren sowie wirksame Ausstiegshilfen zu schaffen.“<sup>1</sup>

Leider wird der vorliegende Gesetzentwurf diesem selbstgesetzten Anspruch nicht im Mindesten gerecht und ist unserer Auffassung nach dringend ergänzungsbedürftig.

Richtigerweise stellt die Begründung zu § 1 Absatz 1 des Gesetzentwurfes das grundsätzliche Ziel des Prostituiertenschutzes heraus, nämlich „Schutz, Unterstützung und Beratung umfassend zu verbessern“ (S. 11). Prostituierte sollen in den verpflichtenden Anmeldegesprächen über ihre Rechte aufgeklärt werden, bei der Gesundheitsberatung Hilfestellung erfahren sowie durch behördliche Kontrollen vor Gefahren und Straftaten geschützt werden. Auch soll der Ausstieg aus der Prostitution unterstützt werden. Hierzu sollen, so die Begründung weiter, auch auf regional erreichbare Hilfs- und Beratungsangebote sowie auf „Angebote von Fachberatungsstellen für Opfer des Menschenhandels und zielgruppenspezifische Angebote zur Unterstützung zum Ausstieg aus der Prostitution und zur beruflichen Neuorientierung“ verwiesen werden (S. 12f.).

Nach unserer Kenntnis existieren solche Angebote in Thüringen bisher nicht bzw. allenfalls mittelbar im Rahmen der üblichen Beratungslandschaft. Dem Vernehmen nach ist eine unabhängige Fachberatungsstelle für Prostituierte in Planung, was zu begrüßen wäre. Diese sollte jedoch auch im Rahmen des vorliegenden Entwurfs ihre gesetzliche Verankerung und Absicherung erfahren. Wir schlagen daher vor, die Ziele des Prostituiertenschutzes und die landdeseitig geförderte Unterhaltung einer Fachberatungsstelle in einem zusätzlichen Paragraphen „Unabhängige Beratung“ festzulegen.

Zielführend wäre aus unserer Sicht auch die Etablierung einer fachlichen Begleitung des Prostituiertenschutzes in Thüringen, vorschlagsweise durch einen „Runden Tisch Prostituiertenschutz“, wodurch nicht zuletzt die Verzahnung der unabhängigen Beratungsarbeit mit der behördlichen Praxis in den Kommunen sichergestellt werden könnte. Schließlich sollte auch die Evaluation der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen in sinnvollen Zeitabständen vorgesehen werden. Diese Anliegen wären in einem weiteren Paragraphen „Zielerreichungskontrolle“ zu verankern.

Sehr geehrter Herr , ich hoffe, unsere Anmerkungen sind für Ihre weitere Arbeit an diesem Regelungsvorhaben hilfreich. Über eine Berücksichtigung würden wir uns freuen und stehen für Nachfragen gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter des Katholischen Büros

<sup>1</sup> Gemeinsam neue Wege gehen. Thüringen demokratisch, sozial und ökologisch gestalten, Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags vom 4. Februar 2020, S. 11f.